

REGLEMENT FÜR FESTE GÄSTE

Herzlich Willkommen!

In diesem Reglement finden Sie alle wichtige Informationen für Sie als Urlauber. Alles was nicht geregelt ist in diesem Reglement, sollten Sie bitte vorab mit der Direktion besprechen und/oder um Erlaubnis fragen.

Familie Marzolla & Mitarbeiter wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

WICHTIGE TELEFONNUMMER:

Alarmnummer 112
Polizei 0900-8844



NOTFALL?

Nutzen Sie bitte die Serviceklingel neben der Vordertür der Rezeption oder 0031 475 481458.

Arzt-Praxsen in Echt:

Hausarzt Praxis 't Thaal Thaalpad 21 0031 475 481264 Notnummer: 0031 475 486864
Hausarzt Praxis "De 3 Bruggen" Schilbergerstraat 29 0031 475 486464 Notnummer: 0031 475 410824

1^{ste} Hilfe Roermond: Wochenden und Abends nach 17.00 Uhr
Laurentius Ziekenhuis Nassaustraat 79 0031 475 771771

1^{ste} Hilfe Sittard: Wochenden und Abends nach 17.00 Uhr
Zuyderland Medisch Centrum Dr. H. van der Hoffplein 1 0031 88 4597777

Apotheke Smits in Echt: Bosstraat 22 0031 475 416666

Zahnarzt Praxis in Echt: Ridderlaan 7 0031 475 481547

Tier Klinik Hoogveld in Echt: Hoogveldsweg 34 0031 475 485151

Marisheem, Chalet & CaravanPark

Brugweg 89 6102 RD ECHT

0475 481458

info@marisheem.nl

www.marisheem.nl

ZÄUNE:

- * Vorder-/ Sichtbare Seite: grüner Drahtgitterzaun, vorausgesetzt dass grünbleibende Pflanzen mit einer Höhe von 1 m. an Aussenseite gepflanzt werden oder Green Bar Mat Zaun (kann ohne Pflanzen sein).
- * Seite/Rückseite: grüner Drahtgitterzaun an bestimmten Stellen, sofern grünbleibende Pflanzen von 1 m. Höhe an Aussenseite gepflanzt werden oder Green Bar Mat Zaun.
- * Zaunhöhe: max. 1 m / min. 60 cm / Eingangstor: grüne Stangenmatte max. 1 m hoch
- * Anderes Material: Schwer !!! Holz, recycelter Kunststoff, grün oder braun. Material kann selbstständig eingekauft und aufgestellt werden, NACHDEM die Direktion den genauen Standort festgelegt hat!
- * Alle hier nicht genannten Abmessungen, Materialien oder sonstigen Angaben zur Aufstellen eines Zauns müssen der Direktion vorgelegt werden! Jeder Zaun, unabhängig von seiner Form, muss VORHER mit der Direktion besprochen werden.

HUNDE:

- * Pro Parzelle sind max. 2 Hunde erlaubt. Urlauber muss einen Zaun aufstellen und Hunde müssen immer angeleint und **ausserhalb** des Geländes ausgeführt werden. Notfälle immer sofort aufräumen!
- * Wenn Sie einen neuen Hund anschaffen möchten, müssen Sie dies vorher anfragen. Je nach Rasse und Verhalten wird die Direktion feststellen, ob der Hund „Campingtauglich“ ist.
- * Hunde sind **NICHT** erlaubt: in der Gastronomie, auf dem Sportplatz, im und beim Schwimmbad, in den Sanitär-gebäuden, auf dem Spielplatz, auf der Terrasse während einer Terrassenparty!
- * Stellen Sie sicher, dass Ihr Hund keine Belästigungen verursacht (z. B. Bellen). Hunde immer Nachts im Wohnwagen (kein Zwinger)!
- * S.g. "Kampfhunde" sind **nicht** erlaubt. Im Zweifelsfall (Kreuzungen) muss nachgewiesen werden, dass der Hund freundlich ist.
- * Stellen Sie sicher, dass Ihr Hund nicht auf die Pflanzen in den Gärten uriniert.
- * Gäste, die feststellen, dass Sie gegen die Regeln, dürfen Sie hierdrauf ansprechen.

BESUCH:

- * Marisheem verkauft das Produkt "Erholung / Freizeit"!
- * Jeder, der vor Ort ist, sei es für eine Tasse Kaffee, um etwas zu bringen oder für einen kurzen "Plausch", benutzt unser Produkt und ist daher verpflichtet, Eintritt zu zahlen! Egal wie lange derjenige bleibt!
- * **Ihre Parzellen Miete ist nicht inkl. Ihrer Besucher!** Informieren Sie Ihre Besucher **im Voraus**, dass sie Eintritt zahlen müssen!
- * Bleibt Ihr Besuch über Nacht? Dies bitte bei der Rezeption melden und die Übernachtungskosten zahlen.
- * Der Austausch von Personen für Aufenthalt in Ihrem Caravan ist nicht gestattet. Diese müssen die Übernachtungskosten zahlen.
- * Ihre Besucher dürfen max. 2 Hunde mitbringen. Informieren Sie sie über den Eintrittspreis und die Regeln für die Hunde!
- * Sie als Hauptmieter sind **IMMER** verantwortlich für das Benehmen Ihres Besucher!!
- * Wenn ein jugendlicher Gast Besuch von einem Jugendlicher erhält, ist die Erlaubnis der Eltern/Direktion/Mitarbeiter erforderlich.
- * Extra für Sie als Fester Gast:
 - * 2 Besucher pro Tag kostenlos, außer: Ostersonntag bis zum Ostermontag, Mai-Ferien, Himmelfahrtsdonnerstag bis zum Himmelfahrtssonntag, Pfingstsonntag bis zum Pfingstmontag und vom 1. Juli bis zum 31. August.
 - * Extra-Personen, eingetragen/angemeldet aus das Familienformular für € 70,- p.P dürfen unbegrenzt zu Besuch kommen. (natürlich nur möglich, wenn Hauptmieter anwesend ist)

SCHWIMMBAD:

- * Das Schwimmbad ist ab dem 30. April geöffnet, sofern das Wetter dies zulässt. Die Öffnungszeiten hängen an dem Zaun. Dies is abhängig vom Wetter / Wassertemperatur. Das Schwimmbad ist während der Wartung und Reinigung geschlossen.
- * **Wegen der Sicherheit ist es verboten, auf der Rutsche zu gehen/stehen/auf dem Bauch/mit Luftmatratzen o.ä. zu rutschen!**
- * Sie dürfen nur im Sitzen oder Liegen auf dem Rücken rutschen.
- * Das Schwimmbad ist **nur 1,30 m tief!** Tauchen ist absolut verboten.
- * Kinder ohne Schwimmschein haben nur mit Schwimmflügel und einem Erwachsenen Zugang ins grosse Schwimmbad!
- * Es gibt keine Aufsicht! Behalten Sie also Ihre Kinder **IMMER** selbst im Auge!
- * Schwimmen ist nur in Badebekleidung erlaubt / Glas und / oder Glaswaren sind nicht erlaubt.
- * Hunde sind am, im oder um das Schwimmbad/Kinderbecken nicht gestattet!
- * Es ist nicht gestattet, mit Luftmatratzen, harten Bällen oder anderen Schwimmhilfen im Wasser zu spielen.
- * Sonnenschirme und / oder Heringe dürfen nicht im Rasen befestigt werden!
- * Der Besuch des Schwimmbades erfolgt auf eigenes Risiko. Die Direktion übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstahl oder Sachschäden.
- * Nehmen Sie immer Rücksicht auf die kleinen Kinder und alle anderen Gäste!

Anstreichen: In einer anderen Farbe als im Originalzustand müssen Sie der Direktion vorher um Zustimmung fragen.

Bauarbeiten & Wartung:

Bauarbeiten (Terrassenbau, Überdachung, Schreinerarbeiten ... usw. alles, was "Lärm" macht) oder andere Arbeiten am Wohnwagen/Chalet, die für andere Gäste Lärmbelästigung verursachen (Schreinerarbeiten, Sägen, Schleifen, Malen usw. (Gelegenheitsarbeiten) kann in den Sommermonaten (April bis September) zwischen **09.30 und 20.00 Uhr** und in den Wintermonaten (Oktober bis März) zwischen **08.30 und 18.00 Uhr** stattfinden! Berücksichtigen Sie immer Ihre Nachbarn! Dies natürlich auch in Ihrem eigenen Interesse! Ausnahmen gelten nur wenn die mit der Die Direktion vereinbart wurden.

An folgenden Tagen sind KEINE Bauarbeiten erlaubt:

1./2. Weihnachtstag (25.12 – 26.12), Neujahrstag (01.01), 1./2. Ostertag (19.05 – 20.05.2023), Himmelfahrtstag bis zum folgenden Sonntag (09.05 – 12.05.2023), Pfingstsamstag bis Pfingstmontag (18.05 – 20.05.2023) und während der Hochsaison (08.07 – 24.08.2023)!

Belästigung: Verhalten Sie sich so, dass Ihre Nachbarn niemals von Ihnen oder Ihre Familie & Besucher gestört werden.

Beschwerden: Obwohl wir unser Möglichstes tun, um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, können Sie dennoch Beschwerden haben. Melden Sie dies so schnell wie möglich und wir werden versuchen, Ihnen so gut wie möglich zu helfen. Tun Sie dies während Ihres Aufenthalts und nicht am Ende Ihres Urlaubs! Wenn wir dies Ihrer Meinung nach nicht angemessen tun, können Sie Ihre Beschwerde beim Konfliktkommission Freizeit und Erholung (Geschillencommissie Recreatie) in Den Haag einreichen, da Sie auf einem Recron-Betrieb urlaub machen. (siehe die Recron-Bedingungen)

Biomüll: Nur entsorgen bei Grün Deponierung (in der Nähe des Sportplatzes). Also NICHT auf leere Stellen oder über Zäune werfen!

Blumenkästen: Sind nur im Originalzustand erlaubt, also keine Autoreifen etc.

Chemische Toilette: Hierfür gibt es Entsorgungstellen. Es ist nicht gestattet, in die Toilette oder in die Waschbecken zu entleeren.

Terrasendiele / Schuppen: Es ist immer eine vorherige Genehmigung der Direktion erforderlich.

Erdgas: Caravans die auf einem neuen Jahresplatz stehen, müssen mindestens nach 2 Jahren an Erdgas angeschlossen werden.

Gartenpflege der Parzelle: Marisheem sorgt kostenlos für Anschaffung und Einpflanzung der Sträucher rund um die Parzellen. Der Urlauber muss alles selbst pflegen oder schneiden! Max. Höhe 1,80 m / min. Höhe 0,80 m. (Ausser bestimmten Ausnahmen, die mit der Direktion vereinbart wurden). Überlegen Sie Sie IMMER mit Ihren Nachbarn, damit es zur gegenseitigen Zufriedenheit gemacht wird. Sie sind auch für die Pflege der Grünflächen rund um Ihr Grundstück verantwortlich. Bewässerung gehört natürlich dazu! Berücksichtigen Sie dies im Sommer.

Alles, was "Lärm" macht (Schneiden, Rasen mähen usw.), darf erst nach 10.00 bis 18.00 Uhr erledigt werden!

An folgenden Tagen ist KEINE Gartenpflege erlaubt: 1./2. Weihnachtstag (25.12-26.12), Neujahrstag (01.01), 1./2. Ostertag (19.05 - 20.05), Himmelfahrtstag (09.05 - 12.05), 1./2. Pfingsttag (18.05 – 20.05)

Grillen: Nur mit einem Originalgrill und immer mit einem Eimer Wasser zur Hand. Denken Sie an die Windrichtung aufgrund der Sicherheit und Belästigung Ihrer Nachbarn. Feuerkörbe und/oder offenes Feuer sind aufgrund von Brandgefahr verboten!

Haftung: Die Direktion haftet nicht bei Diebstähle / Schäden an Gästen oder deren Besuchern.

Handel: Das Anbieten von Dienstleistungen und / oder Waren zum Verkauf, ist ohne Genehmigung der Direktion nicht gestattet. Colportants/Colportrices werden sofort weggeschickt. Sehen Sie doch Leute von Tür zu Tür gehen, benachrichtigen Sie sofort die Direktion.

Haustiere: dürfen anderen Gästen keine Unannehmlichkeiten bereiten! Hunde und Katzen müssen IMMER an der Leine sein. Das Füttern von streunenden (wild) Katzen ist nicht erlaubt!

Infrastruktur: auf jede Parzelle steht ein Infrastruktorkasten. Dieser, einschließlich Zubehör, gehört Marisheem. Sie sind dafür verantwortlich, dass das Ganze in gutem Zustand bleibt und funktioniert. Beispielsweise müssen undichte Ablasshähne sofort gemeldet werden. Unsere Serviceabteilung wird den Schaden so schnell wie möglich reparieren. Sie dürfen dies absolut nicht selbst tun. Ein hoher Wasserverbrauch aufgrund nicht gemeldeter Lecks wird vollständig in Rechnung gestellt.

Jugend: Als Eltern haben Sie die Pflicht sicherzustellen, dass Ihre Kindheit keine Belästigungen verursacht! Sanitärgebäuden sind keine Treffpunkte! Der Sportplatz und "Brandgang", sind Orte, an denen die Jugend ungestört zusammen sein kann. "Unsere Jugend" darf keine jungen Leute von außerhalb auf den Campingplatz einladen! Es ist nicht gestattet, dass Jugendliche unter 21 Jahren allein im Wohnwagen ihrer Eltern bleiben / sich erholen. Sie müssen selbst anwesend sein und sind immer verantwortlich. (Ausnahmen vom Direktion festgelegt)

Katastrophen:

In Absprache mit der Feuerwehr und der Gemeinde wurde ein Notfallplan erstellt. Dieser kann an der Rezeption eingesehen werden. Im Notfall dient "der Brink" als Notunterkunft.

Mähen: Stellen Sie sicher, dass sich keine elektrischen Kabel auf dem Boden befinden, auf dem gemäht wird. Während des Mähens können Schäden auftreten, da diese Kabel im hohen Gras nicht sichtbar sind. Schadenersatz kann nicht geltend gemacht werden; Wir werden Schäden an Dritte zurückfordern. **Der Urlauber muss selbst seine Parzelle mähen.**

Müll: auf dem Park gibt es viele Mülleimer für kleine Abfälle und neben dem Schwimmbad befindet sich die Mühlentsorgung. Container sind nur für den Hausmüll bestimmt, der in Säcken verpackt ist. Hier können Sie keine Abfälle von zu Hause entsorgen!

Nachtruhe: Nach 23 Uhr erwarten wir Ruhe auf dem Gelände. Außer die von Marisheem organisierten Abend-Aktivitäten.

Parken: Ihr Auto muss auf Ihrer eigenen Parzelle oder auf Ihren zugewiesenen Parkplatz geparkt werden. Parken Sie nicht auf Parkplätzen mit Auspuff in oder in Richtung Büsche! Parken Sie niemals auf leeren Grundstücken, an Ihrem Chalet oder auf den Hauptstraßen!

Partyzelt: Erlaubt zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober, sofern es nicht auf allen Seiten geschlossen ist. Niemals an unseren Grünflächen und mit einem Abstand von 1 m zu den Pflanzen befestigen Schnitтарbeit. Bitte bereiten Sie es für den Winter vor, damit es einem „Herbststurm“ standhält.

Parzelle: Sie machen Urlaub in einer natürlichen Umgebung! Belästigungen durch natürliche Einflüsse wie Überschwemmungen bei starkem Regen, Maulwurfshügel, Wespennester usw. müssen selbst behoben werden. Die Direktion kann hierfür nicht haftbar gemacht werden.

Regeln: Die anwesenden Personen müssen alle geltenden Regeln kennen. Nichtbeachtung kann zur sofortigen Entfernung führen. Teilen Sie diese Regeln auch Ihren Kindern und Besuchern mit. Sie sind auch für sie verantwortlich.

Registrieren: Entgegen alle Nachrichten eines städtischen Angestellten können Sie sich NIEMALS an unserer Adresse registrieren! Es kann sein, dass ein Mitarbeiter der Gemeinde angibt, dass dies von der Gemeinde toleriert wird, dies gesetzlich nicht erlaubt ist und WIR als Camping Marisheem dies absolut nicht wollen! Wir sind ein Urlaubspark und freuen uns, wenn Sie sich ohne Zeitbeschränkung auf unserem Park erholen können, aber Sie können sich NIEMALS an unserer Adresse bei der Gemeinde anmelden! Wenn sich der Urlauber dennoch bei der Gemeinde anmeldet - auch auf Anraten der Gemeinde -, qualifizieren beide Parteien dies im Voraus als schwerwiegenden Mangel, der die Beendigung dieser Vereinbarung rechtfertigt.

Sanitär: Das Sanitärgebäude A ist ganzjährig geöffnet (in den Wintermonaten begrenzt), das Sanitärgebäude B vom 15. April bis ca. 15. Oktober und das Sanitärgebäude C während der Maiferien, Himmelfahrt, Pfingsten und der Hochsaison. Dies wird für die Mindestbelegung angepasst. Änderungen sind jederzeit möglich.

Sanktion: Wenn Sie eine unserer Regeln nicht einhalten, werden wir Sie warnen. Wenn Sie dies nicht einhalten, können wir die Vereinbarung mit Ihnen kündigen. In diesem Fall können wir Ihnen mit sofortiger Wirkung den Zugriff zu unserem Parke verweigern.

Schranke: 24 Stunden ab dem 1. Oktober erreichbar. Ab dem 1. April von 23:00 bis 07:00 Uhr blockiert. Nur 1 Karte pro Parzelle.

Schäden: Direktion hat das Recht, Sie für verursachte Schäden haftbar zu machen.

Sport: Ist nur auf dem großen Sportfeld erlaubt. Wegen Belästigung NICHT zwischen Wohnwagen, auf leeren Plätzen, auf den Straßen in der Nähe der Chalets und auf der Liegewiese am Schwimmbad.

Sonnenkollektoren: Diese sind in Wohnwagen, Mobilheimen, Pavillons oder Chalets NICHT gestattet. Auch wenn Sie es woanders angetroffen hätten. (Mit Ausnahme bestimmter Ausnahmen, die mit dem Direktion vereinbart wurden)

Sperrmüll: Z.B. Alte Kühlschränke, Stühle, Teppiche, Matratzen usw. gehören nicht zur freien Entsorgung von Hausmüll. Sie müssen dies selbst auf die Deponie in Echt bei der Firma Baetsen bringen. (www.baetsen.com)

Tarife: Die Parzellenmiete ist inkl. 4 Personen oder eine Familie mit eigenen Kindern, Schwiegerkindern und auch Ihren Enkelkindern! Also ohne Ihre Besucher! Sie müssen daher Eintritt bezahlen! Das gemietete Grundstück ist nur zur Freizeitnutzung bestimmt!

Technische Installationen: Der Urlauber muss sicherstellen, dass die technische Installation im Wohnwagen/Chalet den hierfür festgelegten Standard entspricht. Die Direktion kann dies stichprobenartig überprüfen. Ihre Mitarbeit ist im Rahmen der allgemeinen Sicherheit verpflichtet. Sie dürfen maximal 2 Gasflaschen (einschließlich leerer) mit Ihrem Wohnwagen haben. Für gute Belüftung sorgen!

Tageserholung: NICHT möglich auf Marisheem!

Trocken-Mühle: Darf nicht während Himmelfahrts- Wochenende, Pfingst-Wochenende und der Hochsaison aufgestellt werden. Trockengestelle (max. 1 m Höhe) können das ganze Jahr über verwendet werden.

Um-/Anbauen: Lesen Sie die Marisheem-Bestimmungen, bevor Sie Wohnwagen/Chalet umbauen oder etwas anbauen möchten. Änderungen, die nicht in den Vorschriften erwähnt sind, müssen immer im Voraus der Direktion vorgelegt werden, um die Genehmigung zu erhalten! Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Schuppen, Markisen, Vordächer, Wintergärten usw. zuvor von der Direktion genehmigt werden. Vorzugsweise mittels einer Skizze mit den Größen und der Materialauswahl. Anbauten oder Überdachung aus Beton sind NICHT erlaubt. Ebenso ist die Verarbeitung von Wellblechen jeglichen Materials NICHT gestattet. Selbst wenn Sie ein Beispiel anderswo auf dem Gelände oder bei den Nachbarn sehen, bauen oder installieren Sie es niemals einfach! Immer zuerst konsultieren! Fragen Sie bei jeder Art von Konstruktion immer zuerst die Direktion um Genehmigung!

Vermietung: Gemäß den Recron-Bedingungen ist die Nutzung Ihres Wohnwagens durch Dritte **nicht** gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Sie können sich an der Rezeption nach den Bedingungen erkundigen, unter denen die erlaubte Nutzung stattfindet.

Verkauf vom Wohnwagen/Chalet: ist nicht erlaubt mit Stellplatzrecht! Verkauf nur durch Vermittlung Marisheem möglich. Erkundigen Sie sich nach den Konditionen. Interessenten sollten sich vor Verkaufsabschluss immer mit der Geschäftsführung bekannt machen!

Sowohl neue als auch bestehende Gäste müssen bei Beginn eines (neuen) Mietvertrages (infolge eines Weiterverkaufs) die anfallende Kautions sowie die anfallenden einmaligen Infrastruktur-/Verwaltungskosten an Marisheem zahlen. Bei Beendigung des Vertrages erhält er die Kautions zurück, es sei denn, Marisheem hat Ansprüche, in diesem Fall werden diese von der Kautions abgezogen. Der Energieverbrauch wird bei der Endabrechnung von der Kautions abgezogen.

Vor dem endgültigen Verkauf muss die Jahresrechnung des Verkäufers vollständig bezahlt sein! Selbstverständlich kann der Verkäufer die Parzellenmiete ganz oder teilweise in dem Verkaufspreis des Wohnwagens/Chalets an den Käufer weiterberechnen.

Verkehr: Fahren Sie im Schritttempo! Für jedes Transportmittel gilt eine sichere Geschwindigkeit von ca. 6 km / h!

Wasser auf Gelände:

Falls Sie vom Wasser abgeschlossen werden möchten im Winter, dann müssen Sie dies immer per Email vor dem 15. November anmelden!! Berücksichtigen dass ca. nach dem 15. April das Wasser kollektiv wieder angeschlossen wird. Wenn Sie möchten, dass das Wasser früher (dh außerhalb unseres geplanten Termins) angeschlossen wird und die Wetterbedingungen dies zulassen, berechnen wir hierfür € 15,00 . Reparaturen aufgrund von Frostschäden erfolgen auf eigenes Risiko!

Winterfertig machen:

Bitte räumen Sie Ihr Grundstück vor Ende Oktober auf. Entfernen Sie alle Markisen, Partyzelte, Bodenbeläge, Bodenbleche, zusätzliches Zelt usw. oder stellen Sie sie hinein! Vergessen Sie nicht, die Wasserversorgung zu entleeren und abzusperren! Überprüfen Sie Ihren Wohnwagen regelmäßig im Winter. Sicher im Falle von Sturm, Frost oder Schnee. Zeigen Sie, dass in Ihrem Wohnwagen nichts zu holen ist! Nehmen Sie Wertsachen mit nach Hause und lassen Sie die Vorhänge in Ihrem Wohnwagen offen, damit alles sichtbar ist.

Zustand der Parzelle:

Grundstück, Wohnwagen, Chalet und Garten müssen immer in einem anständigen und repräsentativen Zustand gehalten werden.

ZUSÄTZLICHE CHALET-REGELN:**Anbau:**

Änderungen an oder um Ihren mobilen Bungalow sind nicht zulässig, mit Ausnahme eines überdachten Eingangs von 1,50 m Breite x 1 m Länge mit offenen Seiten.

Antennen / Satellitenschüsseln:

Das Aufstellen einer normalen Antenne ist nicht zulässig. Jedes Grundstück ist mit Kabel-TV ausgestattet. Das Aufstellen einer Satellitenschüssel ist jedoch mit einem maximalen Durchmesser von 60 cm zulässig, sofern die Schüssel einen mobilen Bungalow nicht überschreitet und die Farbe mit dem Direktion vereinbart wird.

Bepflanzung / Scheidung:

Zäune nur von immergrünen Pflanzen erlaubt. Die maximale Höhe beträgt 1,80 m. / min. Höhe beträgt 0,80 m. (Mit Ausnahme bestimmter Ausnahmen, die mit dem Direktion vereinbart wurden). Der Urlauber muss alles selbst pflegen.

Scheune / Abstellschuppen:

Ist erlaubt. Voraussetzung ist, dass es vom selben Lieferanten stammt wie der mobile Bungalow. Max. Die Abmessungen betragen 2 mx 3 mx 2,4 m. Fordern Sie vorab die Genehmigung des Direktions an. Teilweise wegen gegenseitige Entfernungen von der Gemeinde Echt-Susteren festgelegt.

Zäune:

Das Aufstellen von Zäunen, Zaunwänden, Eingangstoren / Zäunen usw., die von der Straße / den Nachbarn aus sichtbar sind, ist nicht gestattet.